

**SCHUMAG AKTIENGESELLSCHAFT  
AACHEN**

**Ordentliche Hauptversammlung  
am Dienstag, den 29. Mai 2018,  
in Aachen**

**Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

**Punkt 1 der Tagesordnung dieser Hauptversammlung lautet:**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2017, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und für den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB in Verbindung mit Art. 80 EGHGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

**Erläuterung:**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SCHUMAG Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die SCHUMAG Aktiengesellschaft und den SCHUMAG-Konzern für das Geschäftsjahr 2016/2017 gebilligt und damit den Jahresabschluss der SCHUMAG Aktiengesellschaft entsprechend § 172 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher nicht erforderlich und somit nicht vorgesehen. Zudem ist auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 30. September 2017 ein Gewinnverwendungsbeschluss nicht zu fassen.